

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: 7 (1933)
Heft: 7

Artikel: Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeiersammlung 1933
Autor: Schulthess
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-780824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SBB REVUE CFF

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeiersammlung 1933

Aus unserm kargen, aber von der Natur mit unvergleichlichen Reizen der Anmut und Erhabenheit verschwenderisch bedachten irdischen Wohnraum, aus dem Erbe der Vorfahren an schweizerischer Eigenart der Lebensgestaltung in all ihren mannigfachen Formen schöpfen wir immer neu die Kräfte, deren wir bedürfen, um auch in schweren Zeiten nicht an der Aufgabe zu verzagen, künftigen Geschlechtern das Vaterland als eine Stätte der Weihe, des Friedens und des Gediehens zu erhalten und zu überliefern. Ein reicher Schatz, der unversiegliche Born der Heimatlubie, ist uns anvertraut, ihn unversehrt zu erhalten, ist unabewisliche Pflicht aller Volksgenossen. Wohl kann der Staat da und dort zu diesem Zwecke helfend eingreifen, doch die Aufgabe ist zu gross, als dass er sie allein zu bewältigen vermöchte. Ein jeder, dem ein rechtes Schweizerherz in der Brust schlägt, muss mittun, denn ein jeder ist Nutzniesser des uns allen anvertrauten hohen Gutes.

In uneigennütziger Weise ist die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz am Werk zum Schutze der landschaftlichen Naturschönheiten und der bodenständigen Lebensformen der Volksgemeinschaft, und der Schweizerische Bund für Naturschutz, dessen Tatkraft zu einem grossen Teil die Schaffung und Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks zu danken ist, widmet sich der Pflege des Naturschutzes und versucht, vor allem auch die schweizerische Jugend für diesen Gedanken zu begeistern. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre idealen Ziele zu erreichen, sind diese Verbände ausserstande. Deshalb haben das Schweizerische Bundesfeierkomitee und der Bundesrat, überzeugt von der hohen Bedeutung der Bestrebungen der Heimatschutzbestrebungen und des Naturschutzbundes für die Kräftigung und Förderung der Liebe zur Heimat, beschlossen, den Ertrag der 1. Augustsammlung des Jahres 1933 diesen Organisationen zuzuwenden. Sie werden damit, so ist zu hoffen, instand gesetzt, bis anhin zurückgestellte Pläne und Aufträge zur Ausführung zu bringen und so ihrem idealen Ziel mit neuer Kraft zum Wohl unseres lieben Vaterlandes nachzueifern.

Wenn am 1. August die Sammlerinnen in ihren schmucken Trachten Euch, Ihr Schweizer und Schweizerinnen, um eine Gabe begrüssen, so spendet aus gütigem Herzen Euer Scherlein im Bewusstsein, Eure tatkräftige Beihilfe einem edlen Werk zu leihen, das dem ganzen Volk zum Segen gereicht.

Bern, den 7. Juli 1933.

Bundespräsident SCHULTHESS.

Rechts: Seit dem Jahre 1640 steht dieses Kreuz in der wildromantischen Taminaschlucht bei der berühmten Thermalquelle von Ragaz-Pfäfers.

Phot. Brandt.

N° 7 - 1933

